**Bezugsgebühr:**
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten nur abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bez. 2 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

**Anzeigen-Tarif.**
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. Bei Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

**Uhren und Goldwaren**
anerkannt beste Bezugsquelle
Gustav Smy, Moritzstr. 10, Ecke König Johann-Strasse.

**Arminia** Lebensversicherungen
in verschiedenen Formen, mit Gewinnanteil. Niedere, feste Prämien. Police unanfechtbar und beleihbar.
Lebensvers.-Bank München führt auch eine
Garantiemittel ca. 30 Millionen Mark.
Versich.-Bestand ca. 115 Millionen Mark.
General-Agentur in Dresden: Johann Georgen-Allee 33 (eig. Haus).

**Biesolt & Lockes Meissner Nähmaschinen**
haben Weltruf!
Haupt-Niederlage bei
M. Eberhardt, Mechaniker
Dresden, Marienstrasse 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

**Julius Schädlich**
Am See 16, part. u. I. Et.
**Beleuchtungs Gegenstände**
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

**Kunstkorsetts** zur natürlichen Ausgleichung anregelmässiger Körperformen fertigt als Spezialität in künstlerischer Vollendung Orthopäd
**M. H. Wendschuch sen.** nur Marienstr. 22 b im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

**Nr. 320. Spiegel:** Bergbeamtenorganisation. Stadtrat Beyer †. Stadtverordnetenvorgänge. Ordnungsruf im Landtag. Bezirksausschuß. Neue Flottenvorlage. Liederabend Lilli Lehmann. | Mutmaßl. Witterung: Kalt, nebelig. | **Sonnabend, 18. November 1905.**

## Die Organisation der Bergbehörden im Königreich Sachsen.

Die bereits im vorigen Landtage angeschnittene Frage der Organisation der Bergbehörden im Königreich Sachsen, die von allen Bergbaukreisen mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt wird und die auch für weitere Kreise wegen des hineinspielenden Momentes des Verhältnisses zwischen Juristen und Technikern Interesse hat, wird in der eben begonnenen Landtags-Periode erneut zur Verhandlung kommen. Es dürfte daher von allgemeinem Interesse sein, die hier einschlägigen Gesichtspunkte einer kurzen Beleuchtung zu unterziehen.

Die Organisation der Bergbehörden im Königreich Sachsen wird durch den § 174 des Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868 geregelt. Es heißt dort: „Die nach dem gegenwärtigen Gesetze zu behandelnden Geschäfte sind, insoweit sie nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes den allgemeinen Verwaltungsbehörden oder den Gerichtsbehörden zufallen, 1. in der unteren Instanz durch Bergämter mit beigegebenen technischen Lokalbeamten; 2. in der oberen Instanz durch das Ministerium der Finanzen zu besorgen. Kompetenzzweifel zwischen den unteren Verwaltungsbehörden unterliegen der gemeinschaftlichen Entscheidung der Ministerien der Finanzen und des Innern." Beim Finanzministerium selbst bestehen zwei Abteilungen. Der Bergbau untersteht der zweiten Abteilung — Bergregistrande —, „für welche ein bergmännisch-juristischer und ein bergtechnischer Rat angestellt sind und welcher außerdem die fiskalischen Berg- und Hüttenwerke, sowie Steinbrüche, die Hauptbergkasse, die Bergakademie und die Meißner Porzellan-Manufaktur unterstellt sind." Diese Organisation hat die 2. Abteilung des Königl. Sächsischen Finanzministeriums seit dem Jahre 1868 gehabt, und es hat daher begreifliches Aufsehen und Befremden in den bergmännischen Kreisen Sachsens erregt, als bei Beratung des Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1904 bis 1905 der Herr Finanzminister Dr. Rüger in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 3. Dezember 1903 u. a. erklärte, es sei eine technische Stelle, die bisher dem Bergwerke reserviert war, nicht wieder mit einem technischen Bergbeamten besetzt worden. Diese Stelle sei einem zweiten vortragenden Rate für Forstsachen im Finanzministerium übertragen worden.

Man wird das Befremden, das diese Ankündigung des Herrn Ministers in den Bergbaukreisen hervorgerufen hat, um so begreiflicher finden, wenn man bedenkt, daß früher und bis zum Jahre 1884 sogenannte Bergjuristen, also bergtechnisch gebildete Beamte, an der Spitze des Königl. Bergamtes zu Freiberg standen und außerdem, wie bereits erwähnt, in der höheren Instanz, dem Königl. Finanzministerium, ebenfalls eine besondere Referentenstelle mit einem Bergtechniker besetzt war. Während ferner die Ausführungs-Verordnung zum Allgemeinen Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 2. Dezember 1868 in § 149 lediglich bestimmt, daß von den Mitgliedern des Bergamtes mindestens eins zum Richteramte juristisch befähigt sein muß — wogegen natürlich nichts einzuwenden wäre —, stehen die Verhältnisse gegenwärtig so, daß nicht nur der Bergamtsdirektor ein Jurist ist, sondern außerdem noch weitere zwei Juristen Mitglieder des Bergamtes sind. Von den sieben ordentlichen Mitgliedern des Königl. Bergamtes sind zurzeit nur drei Bergtechniker. Während in den letzten 25 Jahren tatsächlich die rein technischen Fragen beim Bergbaue mit dem Ueberhandnehmen des maschinellen Betriebes, der Einführung der Elektrizität usw. eine erheblich gesteigerte Bedeutung gewonnen haben, sind im umgekehrten Verhältnisse hierzu die Techniker im Bergamte immer mehr zurückgetreten und schließlich sogar in die Minorität gedrängt worden. Wenn man auch noch in der dem Königl. Bergamte zu Freiberg vorgesetzten Dienstbehörde, dem Königl. Finanzministerium, die bergtechnische Ratsstelle eingezogen wird, so erscheint die in allen Bergbaukreisen Sachsens aufgetauchte und ausgesprochene Befürchtung, daß damit unvermeidlich eine Schädigung der Interessen des Bergbaues eintreten wird, sehr wohl begreiflich.

In dieser Befürchtung haben die drei im Königreich Sachsen bestehenden Vereine für bergbauliche Interessen zu Zwickau, im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier und der Braunkohlenwerke des Berginspektionsbezirks Leipzig gemeinsam eine Petition an den Landtag gerichtet, in welcher sie darum bitten, der von der Königl. Staatsregierung geplanten Einziehung der bisher für den Bergbau reserviert gewesenen technischen Ratsstelle im Königl. Finanzministerium die Genehmigung zu versagen und diese Ratsstelle nach wie vor bestehen zu lassen. Der Petition haben die genannten drei Vereine, denen über 50 Kohlenwerke mit mehr als 25 000 Arbeitern angehören und die somit mehr als 75 Prozent des gesamten sächsischen Bergbaues vertreten, eine eingehende Begründung beigegeben. Es ist in dieser u. a. insbesondere auch hervorgehoben, daß der Kohlenbergbau des Königreichs Sachsen, selbst in dem höchst ungünstigen Jahre 1902, immer noch den sehr ansehnlichen Betrag von beiläufig einer halben Million Mark an direkten Staatssteuern bezahlt hat, und daß dieser Steuerquote gegenüber die Kosten einer Referentenstelle im Finanzministerium nicht in die Wagschale fallen können. Am Schlusse der Petition werden die Stände noch gebeten, der Regierung die Erwägung zu empfehlen, ob es überhaupt noch zweckmäßig und ersprießlich sei, die früher unter ganz anderen Bedingungen und Verhältnissen erfolgte Zuteilung des Bergbaues unter das Finanzministerium überhaupt noch weiter beizubehalten. Die Petenten weisen darauf hin, daß man in den beteiligten bergmännischen Kreisen keine einzige Stimme finden wird, welche anderer Meinung ist, als daß der Bergbau heute eine Industrie ist wie jede andere auch und daß ihre Angelegenheiten ebenso wie diejenigen der anderen Gewerbe und Industrien zum Departement des Innern gehören.

Trotz der Ausführungen der Petition, deren vollständige Richtigkeit auch die Regierung nicht verkannt zu haben scheint, hat sie in der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer durch ihren Vertreter erklären lassen, daß gegenwärtig ein bergtechnischer Beamter keine ausreichende Beschäftigung im Ministerium habe, daß sie sich bei Entscheidungen über technische Fragen auf Gutachten von bergtechnisch gebildeten Beamten an der Königl. Akademie und den Königl. Bergwerken stütze. Von mehreren Mitgliedern der Deputation wurde trotzdem die Anstellung des technischen Rates für dringend geboten erachtet und die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnisnahme beantragt, was aber die Regierungsvertreter ablehnten. Man einigte sich schließlich auf eine von dem an den Beratungen teilnehmenden Präsidenten Dr. Mehnert vorgeschlagene Resolution, und die Deputation beantragte nunmehr: 1. in Rücksicht auf die von den Herren Regierungskommissaren abgegebenen Erklärungen, insonderheit in Anbetracht der Zusicherung, daß die Herren Bergdirektor Fischer beziehentlich Bergdirektor Georgi als Hilfsarbeiter bei technischen Fragen zugezogen werden, für diese Finanzperiode von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit abzusehen, die Königl. Staatsregierung aber zu ersuchen, über die inzwischen auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen dem nächsten Landtage Mitteilung zugehen zu lassen; 2. die Petition der Vereine für bergbauliche Interessen zu Zwickau und Genossen durch die Beschlußfassung zu Kap. 73 Tit. 3, sowie durch die Annahme der Resolution unter 1 zurzeit für erledigt zu erklären.

Daß übrigens gerade bei der Besetzung der bergtechnischen Stellen im sächsischen Staatsdienste an die Qualifikation der betreffenden Beamten sehr weitgehende Anforderungen zu stellen sind, geht u. a. daraus hervor, daß als Berginspektor-Assistenten und technische Bergamts-Referendare regelmäßig nur Männer angestellt werden sollen, welche schon einige Jahre Grubenpraxis (als Betriebsleiter oder Betriebshilfsbeamte möglichst im Privatdienste, nach Befinden auch im Auslande) hinter sich haben. Diesen einigen Jahren Grubenpraxis hat ein vierjähriges Studium an der Bergakademie und eine mindestens einjährige praktische Arbeit in einem Grubenbetrieb vorherzugehen. Wenn diese genau bestimmten Vorstudien für die untersten Stufen des bergtechnischen Beamtenkörpers für unerläßlich erachtet werden, so wird es keiner umständlichen Beweise bedürfen, daß sie erst recht für denjenigen Beamten als gänzlich unentbehrlich angesehen werden müssen, welchem in der höchsten Instanz das maßgebende Wort bei den wichtigsten bergtechnischen Entscheidungen eingeräumt wird. Wenn überhaupt an einer Stelle die peinlichsten Anforderungen — schon im Interesse der Regierung selbst — an die vorschriftsmäßige Qualifikation eines Beamten gestellt werden müssen, so ist es zweifellos hier der Fall. Ein für den Königl. Sächsischen Staatsdienst qualifizierter bergtechnisch gebildeter Referent erscheint nach alledem im Königl. Finanzministerium nach wie vor weder ganz, noch auch nur zeitweilig entbehrlich.

Zum Vergleich mit den sächsischen Verhältnissen sei erwähnt, daß an der Spitze der sämtlichen Oberbergämter in Preußen mit einer einzigen Ausnahme Bergtechniker stehen. Es stehen bei den preußischen Bergbehörden im ganzen 34 Technikern 13 Juristen gegenüber. Im Königreich Sachsen stehen in dem einzigen hier vorhandenen Bergamte den drei stimmberechtigten technischen Mitgliedern drei Juristen gegenüber, wobei jedoch das Präsidium nicht wie in Preußen in der Regel einem Bergtechniker, sondern einem Juristen anvertraut ist. Im Ministerium selbst ist nach dem Votum der Deputation künftig überhaupt kein Bergtechniker mehr vorhanden. Die gesamte Organisation der Bergbehörden im Königreich Sachsen ergibt also als Resultat vier Juristen und drei Bergtechniker, wobei in beiden Instanzen lediglich die Juristen die entscheidende Stimme haben.

Wie sehr die hier behandelte Frage weitere fachmännische Kreise interessiert, geht aus der Tatsache hervor, daß der Essener „Glückauf", das Organ der dortigen bergbaulichen Vereine, dem Gegenstande eine eingehende Würdigung gewidmet hat, die sich auf den Standpunkt der in der erwähnten Petition angeregten Aenderung in der Organisation der sächsischen Bergbehörde stellt und es im Interesse des sächsischen Bergbaues für wünschenswert erklärt, daß dessen gesamte Angelegenheiten dem Ministerium des Innern unterstellt werden.

## Neueste Drahtmeldungen vom 17. Novbr.

### Koloniales.

Berlin. Gouverneur Graf Götzen telegraphiert unterm 16. d. Mts.: Der größte Teil des Bezirks Lindi kann als beruhigt gelten. Ackerbau und Handel beleben sich dort wieder, nur Mahenge erscheint noch gefährdet, da das Detachement Wangenheim den Bezirk Mrogoro-Kilossa nicht ganz entblößen konnte, und nach seiner Teilung zu schwach war, um die Flußübergänge über den Ruaha und Ulanga zu erzwingen. Am 21. ds. marschiert eine als Besatzung von Mrogoro bestimmte Abteilung von Dar-es-Salaam ab, um dem Hauptmann von Wangenheim freie Hand zu geben. Major Johannes erhielt Befehl, einen Teil seines Expeditionskorps von Liwale auf Mahenge zu detachieren, da Songea nach dem bereits gemeldeten Gefecht bei Nyamabengo außer Gefahr scheint. Hauptmann Nigmann kehrt nach dem Entsatze von Songea nach Aringa zurück. Der Regierungsrat Boeter meldete nach seiner Rückkehr von der Bereisung des südlichen Teiles des Bezirkes Dar-es-Salaam, daß Beruhigung eingetreten und die Arbeit wieder aufgenommen worden sei. In den Matumbi-Bergen kommt es noch zu gelegentlichen kleineren Zusammenstößen.

### Bergarbeiterbewegung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Entscheidung des Handelsministers über die Petition der Bergarbeiter steht unmittelbar bevor. Wie die „Nat.-Ztg." aus sicherer Quelle erfährt, neigt sich diesmal die Ansicht der höchsten kompetenten Behörden auf seiten der Arbeitgeber. Man ist in den maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß die Beschwerden der Bergarbeiter im oberschlesischen Kohlendistrikte, soweit sie die neue Arbeitsordnung betreffen, einer triftigen Grundlage insoweit entbehren, als bei der Handhabung dieser Arbeitsordnung von den Arbeitgebern gegen das Gesetz bisher in keiner Weise verstoßen wurde. Es scheint vielmehr, daß die Arbeiter eine unzutreffende und für ihr Interesse zu weitgehende Auslegung der neuen Berggesetznovelle und speziell der Arbeitsordnung sich zurechtgelegt haben, deren Erfüllung billigerweise von den Arbeitgebern nicht verlangt werden kann. Was die Lohnforderung der Arbeiter betrifft, so wird sich die Entscheidung des Ministers eines jeden Urteils enthalten, da er die Lösung dieser Frage dem freien Ermessen und Uebereinkommen der Parteien überlassen zu müssen glaubt. Was die Beschwerden der Bergarbeiter in Westfalen betrifft, so dürfte die Entscheidung über dieselben erst in einiger Zeit erfolgen, da das Oberbergamt mit dem Studium des diesbezüglichen Materials noch nicht ganz fertig ist; doch wird auch die Erledigung dieser Angelegenheit an der maßgebenden Stelle mit größtmöglicher Beschleunigung behandelt werden.

Köln. (Priv.-Tel.) In Bestätigung anderseitiger Meldungen erfährt nunmehr auch die „Köln. Ztg.", daß an den unweit Ruhrort gelegenen Verladeeinrichtungen der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" die Arbeiten eingestellt wurden. Die ganze Förderung der letzten Tage soll angeblich als Rücklage für den Betrieb dienen, falls der Ausstand ins Werk gesetzt werden sollte. Die „Duisburger Ztg." erklärt, daß die Arbeiter auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" in den Gruben Versammlungen abhalten. Die sozialistischen Bergarbeiterblätter führen plötzlich eine auffallend scharfe Sprache und betonen, daß der Ruhrbergmann sich unter keinen Umständen russische Verhältnisse aufzwingen lasse. Die Bergleute sollten den Anweisungen der maßgebenden Führer folgen und zunächst die Arbeitsordnungen nicht unterschreiben. Hierüber sollen am nächsten Sonntag stattfindende Versammlungen die Entscheidung bringen.

Beuthen. Die ausständigen Bergarbeiter der Myslowitz-Grube beschlossen, morgen, Sonnabend früh, vollzählig wieder anzufahren. Unter diesen Umständen erklärte sich Bergwerksdirektor Fritsch bereit, die von den Bergarbeitern gewählte Kommission zu empfangen und ihre Wünsche entgegenzunehmen, die eine Abänderung der Arbeitsordnung und einen Lohnaufschlag von 25 Prozent bezwecken.

### Zur Lage in Rußland.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Das Streikkomitee der Arbeiter erklärte in seiner gestrigen Abendsitzung den gesamten Stadtrat Petersburgs für abgesetzt, weil dieser die Frage der Bildung einer Bürgermiliz verwarf.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Der gestrige Tag ist vollkommen ruhig verlaufen. Die Straßenbahner haben sich dem Generalstreik nicht angeschlossen, und der Verkehr funktioniert unbehindert. Die Läden sind geöffnet, und nur das Ausbleiben der Zeitungen erinnert an den Streik. Der Eisenbahnverkehr stockt zeitweilig; namentlich die Auslandszüge können nicht abgelassen werden. Auf der finnländischen, sowie auf der Nikolai-Bahn hat der Verkehr keinen Abbruch erlitten.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Das Kronstädter Blatt „Kotlin" bezeichnet die Gerüchte über große Unruhen im Libauer Hafen als falsch. — Dasselbe Blatt meldet, die Voruntersuchung in der Kronstädter Meuterei werde mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen; bisher sei keiner der Verhafteten als Angeklagter zur Verantwortung gezogen worden.

Petersburg. Der Telephonbetrieb ist heute mittag eingestellt worden. Die Telegraphenbeamten verhandeln noch immer über den Anschluß an den Ausstand. Von Bahnen ist noch die finnländische und die kurze Strecke nach Zarskoje-Selo in Betrieb. Die Bäcker wollen am Sonntag in den Ausstand treten. Das Streikkomitee hat in einer Nachtsitzung beschlossen, im Ausstande zu verharren, bis eine auf der Grundlage des allgemeinen direkten Wahlrechts gewählte demokratische Regierung an die Spitze tritt. Auch die Sympathien Wittes verzichteten die Arbeiter.

**Pramanns Erbswurst!**
Pramanns Suppen! ★ Fabrik Radebeul i/S